

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. V/0002/2023

Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den öffentlichen Anlagen in der Stadt Münster, zum Schutze des Stadtgebietes vor Verunreinigungen sowie über die Einschränkung der Nutzung des Aasees (Straßen-, Anlagen- und Aaseordnung) vom 20.11.2016 (Amtsblatt der Stadt Münster 2016, S. 199)

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden -Ordnungsbehördengesetz- i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528 / SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) und aufgrund des § 20 Landeswassergesetz (LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S.1926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2021 (GV NRW. S.1470) erlässt die Stadt Münster als örtliche Ordnungsbehörde und untere Wasserbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 15.02.2023 für das Gebiet der Stadt Münster folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung:

Artikel 1

Der § 14 Absatz 2 der Straßen-, Anlagen-, und Aaseordnung wird um das folgende Verbot erweitert und wie folgt geändert:

„6.

das Mitführen und die Benutzung von Glasflaschen und Trinkgefäßen aus Glas auf den Flächen am östlichen Aasee im Bereich der Bastion, der Aaseeterrassen, den Giant Pool Balls und bis zur Bismarckallee. Die genannten Bereiche sind auf dem angehängten Lageplan markiert. Der Lageplan ist Teil dieser Verordnung. Das Verbot gilt vom 01.04. bis zum 30.09. täglich von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Das Verbot gilt vom 01.04. bis zum 30.09. ganztägig an den gesetzlichen Feiertagen und dem jeweiligen Vortag. Von dem Glasverbot ausgenommen ist die Benutzung der von den in dem genannten Bereich gelegenen gastronomischen Einrichtungen ausgegebenen Glasbehältnissen in deren Räumlichkeiten sowie auf deren Freischankflächen.“

Artikel 2

Die Änderung der Verordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.